

Grenzwerte für die gesundheitliche Bewertung von Pflanzenschutzmittelrückständen

Information Nr. 022/2009 des BfR vom 10. Juni 2009

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stellt aus praktischen Gründen der allgemeinen Verfügbarkeit die Veröffentlichung der Liste mit toxikologischen Grenzwerten (ADI, ARfD) für die gesundheitliche Bewertung von Pflanzenschutzmittelrückständen im Internet ein. Im nationalen Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel in Deutschland werden mittlerweile praktisch ausschließlich die auf EU-Ebene festgesetzten Grenzwerte umgesetzt. Diese EU-Grenzwerte können unter http://ec.europa.eu/sanco_pesticides/public/index.cfm abgerufen werden. Sollten Grenzwerte für Wirkstoffe nicht gelistet sein, kann im Einzelfall unter poststelle@bfr.bund.de auch weiterhin eine entsprechende Anfrage an das BfR gerichtet werden.

Als Serviceleistung für die Untersuchungsbehörden der Länder und für interessierte Verbraucher hat das BfR an dieser Stelle in den vergangenen Jahren eine Liste von ADI- und ARfD-Werten für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe bereitgestellt.

Diese Liste enthielt die vom BfR bzw. vom Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Grenzwerte zur Beurteilung von Pestizidrückständen in Lebensmitteln im Hinblick auf mögliche Gesundheitsgefahren.

Schon die bisher veröffentlichten BfR-Empfehlungen waren in der weitaus überwiegenden Mehrzahl das Ergebnis einer auf EU-Ebene harmonisierten – d. h. mit den Fachbehörden der anderen EU-Mitgliedstaaten abgestimmten – Wirkstoffbewertung. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) 396/2005 am 2. September 2008 sowie dem Abschluss der EU-Altwirkstoffbewertung nach Richtlinie 91/414/EWG zum Jahresende 2008 werden im nationalen Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel in Deutschland mittlerweile praktisch ausschließlich die auf EU-Ebene festgesetzten Grenzwerte umgesetzt.

Diese EU-Grenzwerte können nunmehr seit Jahresbeginn 2009 unter dem Link http://ec.europa.eu/sanco_pesticides/public/index.cfm direkt von der Website der Europäischen Kommission abgerufen werden. Auch die Ergebnisse der Wirkstoffbewertungen des JMPR werden regelmäßig unter <http://www.who.int/ipcs/publications/jmpr/en/> im Internet veröffentlicht.

Da die Grenzwerte jetzt „direkt an der Quelle“ zugänglich sind, sieht das BfR keine Notwendigkeit mehr, die bisherige Liste im Internet fortzuführen, und stellt daher die diesbezügliche Veröffentlichung ein.

Sollten im Einzelfall Grenzwerte für Wirkstoffe benötigt werden, für die weder in der EU-Datenbank noch in der JMPR-Liste ADI- oder ARfD-Empfehlungen zu finden sind, kann unter der E-Mail-Adresse poststelle@bfr.bund.de auch weiterhin eine entsprechende Anfrage an das BfR gerichtet werden.